

Datum: 16.04.2014

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

NATRONLAUGE 50 %

Produkt: pH-Plus flüssig 50%

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B. Natriumhydroxid 50 % kein MAK-Wert, kein AGW. Lauge wirkt nach direktem Kontakt ätzend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung, Bildung von Ätzschorfen/Nekrosen) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung; Erblindungsgefahr!). Nach Verschlucken: Verätzung von Mund, Speiseröhre (Perforation), Magen-Darm-Trakt (Perforation). Dämpfe bewirken nach Einatmen Verätzungen der Schleimhäute der Atemwege. Systemische Wirkungen: Kollaps, Tod.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: ----.

Chemikalie ist flüssig, farblos, geruchlos, in Wasser löslich, nicht brennbar, schwerer als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert alkalisch bei 100 g/l und 20 °C.

Explosionsgefahr mit Metallen und Leichtmetallen unter Entwicklung von Wasserstoff. Heftige Reaktionen möglich mit Säuren, Nitrilen, Erdalkalimetallen in Pulverform, Ammoniumverbindungen, Cyaniden, Magnesium, organischen Nitroverbindungen, organischen brennbaren Stoffen, Phenolen, oxidierbaren Stoffen. Metalle, Metalllegierungen, Messing, Aluminium, Zink, Zinn und verschiedene Kunststoffe werden angegriffen und bei längerem Kontakt zerstört.

Biologische Effekte: schädigende Wirkung durch pH-Wert-Verschiebung. Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. In Kläranlagen Neutralisation möglich.

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber metallen korrosiv sein.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Eine eventuelle Absaugung möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr, Umfülleinrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße/Armaturen aus Aluminium, Zinn oder Zink verwenden. Umfülleinrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Chemikalie nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 8, Code: -PG: II, UN-Nr.: 1824, Gefahrzettel: 8.

Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt und entfernt lagern von: siehe Gefahren für die Umwelt.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: ---

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Ersteller

Datum: 16.04.2014

Nr.:

Seite: 1 von 2

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist und wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist (§ 22 JArbSchG).

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.
- Explosionsschutzdokument.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.



Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Atemschutz: Filtergerät mit Kombinationsfilter Typ B-P3, Kennfarbe Grau/Weiß verwenden bei Auftreten von Dämpfen und unzureichender Belüftung.



Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 bei Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Chemikalie selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Vorsicht: Rutschgefahr, Boden kann glatt sein!



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen (15 Minuten mit viel Wasser spülen) und pflegen (siehe Hautschutz). Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Mit sterilem Verbandsmaterial abdecken. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal zwei Trinkgläser), Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche unternehmen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.